

Antrag der Fraktion der CDU

Krankenhausversorgung in Bremen und Bremerhaven sicherstellen!

Die vielschichtigen Veränderungen im deutschen Krankenhausmarkt, medizinische Entwicklungen und wirtschaftliche Notwendigkeiten führten in den letzten Jahren zu Anpassungen, Fusionen und Strukturreformen im Klinikbereich. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde bereits im Jahr 2005 vom damaligen Bremer Senat darauf gedrängt die Krankenhauslandschaft neu zu strukturieren, um den Versorgungsauftrag für die Bevölkerung auch in Zukunft erfüllen und die Arbeitsplätze an den drei Kliniken erhalten zu können.

Trotz jahrelanger Bemühungen eines Runden Tisches unter Vorsitz des heutigen Gesundheitssenators Dr. Hermann Schulte-Sasse scheiterte die angestrebte Krankenhausreform in Bremerhaven. Insbesondere die wichtige Finanzierungsfrage wurde zwischen dem Bremer Gesundheitsressort und dem Bremerhavener Magistrat nicht geklärt: Die erforderlichen 41-48 Mio. Euro wurde im Landeshaushalt nicht eingeplant. Durch die verschleppte Reform geriet schließlich im Januar 2014 die Stiftung DRK-Krankenanstalten Wesermünde, als Trägerin der Bürgerpark-Klinik und des St. Joseph-Hospitals, in finanzielle Bedrängnis. Beide Kliniken stehen als Folge zum Verkauf.

Für die Mitarbeiter der drei Kliniken und die Versorgung der Patienten stellt die schlechte Abstimmung und verantwortungslose Planung zwischen Land und Kommune eine schwere Belastung dar. Der Verkauf der beiden Kliniken führt zu berechtigten Ängsten um den Verlust des Arbeitsplatzes und der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Für die Patienten bedeutet die momentane Lage eine grundsätzliche Verunsicherung bezüglich der medizinischen Versorgungssicherheit in Bremerhaven und dem niedersächsischen Umland. In seiner Rolle als Landeskrankenhausplaner wird der Senat dem gesetzlichen Auftrag „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser in der Freien Hansestadt Bremen [sicherzustellen], um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen“ (BremKGGH §1) derzeit nicht gerecht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. Mai 2014 ein mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmtes Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Bremerhaven zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen;

2. Das Konzept soll dabei - ausgehend von einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung - folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Patienten in Bremerhaven durch leistungsfähige und eigenständig wirtschaftende Krankenhäuser;
 - Sicherung der Arbeitsplätze im Krankenhausbereich in Bremerhaven;
 - Sicherstellung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der kommunalen Klinik Bremerhaven Reinkenheide im Rahmen der Landeskrankenhausplanung;
 - Erstellung eines Abschlussberichtes des Runden Tisches „Krankenhausreform“ mit einer Identifizierung der nächsten Schritte für eine erfolgreiche Strukturreform;
 - Abstimmung in der Krankenhausplanung und -finanzierung mit dem Land Niedersachsen bzw. den niedersächsischen Kommunen im Umland von Bremerhaven.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) das Konzept mit einem entsprechenden Finanzierungsplan für die Investitionen im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, in der Bürgerpark-Klinik und im St. Joseph-Hospital vorzulegen, welches die Finanzierungsanteile des Landes und der Stadtgemeinde Bremerhaven auf einer verbindlichen Zeitachse transparent darstellt.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU